Universitätsklinikum Jena
Kastanienstraße 1
07747 Jena

Kapitel	Fragen	Antworten
Strategie und Verankerung	Nennen Sie Name und Funktion der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person.	Herr Dr.-Ing. Marc Hoffmann, Menschenrechtsbeauftragter (MRB)
	Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat.	bestätigt
	Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.	Der Prozess der Berichtserstattung an die Geschäftsleitung erfolgt auf Grundlage einer Beschlussvorlage des Klinikumsvorstandes. Der MRB überwacht die Aufstellung, Einrichtung und Unterhaltung des Risikomanagements. Die Berichterstattung des MRB an den Klinikumsvorstand erfolgt möglichst bis zum 31.01. nach Abschluss des Geschäftsjahres über die Erfüllung seiner Aufgaben sowie die Ergebnisse der Überwachung in Form eines schriftlichen Berichts. Im Zuge des Risikomanagements erfolgen u. a. auch Auswertungen von Risikoanalysen über ein IT gestütztes Risikomanagement-Tool einer Software, welche in der Berichterstattung Berücksichtigung finden. Weiter besteht eine unverzügliche Informationspflicht gegenüber dem Klinikumsvorstand, sollte der MRB bei der Durchführung seiner Aufgaben zu der Erkenntnis gelangen, dass das nach dem LkSG einzuführende und zu verankernde Risikomanagementsystem nicht oder nicht ordnungsgemäß umgesetzt wird. Bei Verstößen und damit die unmittelbare Kenntnis von menschenrecht- bzw. umweltbezogener Verletzung erfolgt eine Anlassbezogene Berichterstattung an den Klinikumsvorstand. Eine Unterrichtung des Klinikumsvorstandes ist generell über die Kommunikationswege E-Mail, Telefonat oder persönlicher Termin gegeben, wenn z. B. Inhalt und Umfang der delegierten Aufgaben und Pflichten unklar sind oder Hindernisse für eine ordnungsgemäße Erfüllung der delegierten Aufgaben und Pflichten bestehen.
	Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?	bestätigt - https://www.uniklinikum-jena.de/MedWeb_media/Einrichtungen/Menschenrechtsbeauftragter/Grundsatzerkl%C3%A4rung+des+Universit%C3%A4tsklinikums+Jena.pdf
	Bestätigung, dass Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, kommuniziert worden ist.	bestätigt
	Beschreibung, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.	Eine Grundsatzerklärung zur Anerkennung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten im Sinne des LkSG ist über die öffentlich zugängliche Internetseite des Universitätsklinikums Jena für Personal, Patienten, Studierende, Geschäftspartner, Dienstleister sowie Dritter ersichtlich. Die Internetseite beinhaltet hierzu die Standorte des MRB und des Compliance Managements. Weiter besteht für das Personal am Universitätsklinikum Jena die Möglichkeit diese Informationen über die entsprechenden Intranetseiten zu erhalten. In Vorbereitung zur Erteilung von Aufträgen durch das Universitätsklinikum Jena bedarf es auch der Einhaltung der in Verbindung mit den im Auftrag bzw. den Ausschreibungsunterlagen oder der Vergabe stehenden Bedingungen. Z. B.: sind die Angaben über Pflichten nach dem LkSG Inhalt der "Zusätzlichen Vertragsbedingungen für Lieferungen und Dienstleistungen (Auftragsbedingungen) des Universitätsklinikums Jena".
	Beschreibung des Verfahrens mit dem das Unternehmen folgenden Pflichten nachkommt:	- Einrichtung eines Risikomanagement - Jährliche Risikoanalyse - Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung - Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung - Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung - Dokumentations- und Berichtspflicht - Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken - Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
	Erklären und Begründen sie Aktualisierungen der Grundsatzerklärung im Berichtszeitraum.	nicht bestätigt
	Falls keine Aktualisierung vorgenommen wurde, begründen Sie Ihre Antwort.	Es bestand kein Anlass zur Aktualisierung der Grundsatzerklärung im Berichtzeitraum.
	In welchen Fachabteilungen wurde Verankerung sichergestellt?	- Umweltmanagement - Einkauf/Beschaffung - Zuliefermanagement - Recht/Compliance - IT / Digitale Infrastruktur - Sonstige: Institut für Krankenhauspharmazie; Geschäftsbereich Neubau; Stabsstelle Recht, Vertrags- und Versicherungsmanagement Dekanat Medizinische Fakultät; Geschäftsbereich Rechnungswesen und Controlling
	Beschreibung Verantwortung für Umsetzung der Strategien innerhalb der Fachabteilungen.	Für die Umsetzung und Einhaltung der Grundsatzerklärung ist der Vorstand des Universitätsklinikums Jena verantwortlich. Die Direktore und Leiter der Kliniken und Polikliniken, Institute, Arbeitsgemeinschaften, Betriebseinheiten, Pflegeleitungen, Stabsstellen und Geschäftsbereiche überwachen die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung jeweils in ihrem Verantwortungsbereich. Der MRB ist für die Überwachung des Risikomanagements sowie das Beschwerdemanagement und die Beschwerdeprüfung auf Plausibilität verantwortlich.

	Wie ist Strategie in operativen Prozessen und Abläufen integriert?	Die Grundsatzerklärung beinhaltet die Umsetzung der Strategie am Universitätsklinikum Jena. Verantwortliche Mitarbeiter aus den maßgeblichen Geschäftsbereichen wurden im Rahmen einer Softwareimplementierung über den Umgang mit erkannten Risiken, der Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie Kommunikationskanälen informiert. Für die Beschaffungsstellen liegen Vorgaben zur Geschäftspartnerprüfung für Lieferantenauswahl, Vertragsgestaltung sowie dem Lieferantenmanagement in Form einer Verfahrensanweisung "Geschäftspartnerprüfung" und einer Arbeitsanweisung "Geschäftspartnerbezogene Risikoanalysen nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz" vor. Die Durchführung der Risikoanalysen sowie von Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen obliege federführend im Tätigkeitsbereich der Stabsstelle Innenrevision, Compliance und Risikomanagement. Über die Funktion des MRB erfolgen Frage- und Informationsrechte gegenüber allen maßgeblichen Geschäftsbereichen sowie der jährlichen oder/und anlassbezogenen Überprüfungen von menschenrechts- und umweltbezogenen Verletzungen.
	Welche Ressourcen & Expertise wird für Umsetzung bereitgestellt?	Für eine Umsetzung nutzt das Universitätsklinikum Jena z. B. die Verfahrens-/Arbeitsanweisungen und eine Softwarelösung. Weiter sind die Funktionseinheiten Risikomanager und MRB existent.
	Wurde im Berichtszeitraum eine jährliche Risikoanalyse durchgeführt?	- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich. - Ja, für unmittelbare Zulieferer.
	In welchem Zeitraum wird jährliche Risikoanalyse durchgeführt?	Die jährliche abstrakte Risikoanalyse erfolgte bis Dezember 2025 fortlaufend über ein IT-gestütztes Risikomanagement-Tool einer Software. Dabei werden die verwendeten Daten (z.B. Pressemeldungen, Indizes, Rankings) laufend aktualisiert, sodass eine dynamische, fortlaufende abstrakte Risikobewertung von Zulieferern gewährleistet wird.
	Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.	In das IT-gestützte Risikomanagement-Toll einer Software werden Daten und Informationen für unmittelbare Zulieferer und des eigenen Geschäftsbereichs übernommen und stehen für eine Auswertung im Prozess der Erstellung von Risikoanalysen zur Verfügung. Für den eigenen Geschäftsbereich sowie die unmittelbaren Zulieferer erfolgt eine Bewertung der Risiken im Rahmen der sogenannten abstrakten Risikoanalyse anhand von länder- und branchen-spezifischen Risikodaten. Die Software gibt Daten zur abstrakten Risikoanalyse über den eigenen Geschäftsbereich und die unmittelbaren Zulieferer für spezifische menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken an. Diese Daten stellen eine Bewertung an Wahrscheinlichkeiten (Risiko-Scores: niedrig / mittel / hoch) für den Verstoß von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken (Anzahl: 13) dar. Nach Ermittlung der abstrakten Risiken werden die Angaben für "abstrakt risikobehaftete Unternehmen" im Folgenden einer konkreten Risikoanalyse durch die Verwendung von individuellen Fragebögen unterzogen. Das konkrete Risiko wird auf Grundlage einer Selbstbewertung, dem Nachweis der Erfüllung von auditbasierten Standards, Erkenntnissen aus der Lieferbeziehung oder Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren berechnet. Diese konkrete Risikoanalyse wird für das Berichtsjahr als Folgeaktion einer abstrakten Risikoanalyse durchgeführt. Auf Grundlage eines konkreten ermittelten Risikos können sodann individuelle Präventionsmaßnahmen für unmittelbare Zulieferer oder des eigenen Geschäftsbereichs umgesetzt werden. Die konkrete Risikoanalyse erfolgt ebenso bei Eingang von Hinweisen oder Beschwerden im Zuge des Beschwerdeverfahrens.
	Wurden im Berichtszeitraum anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?	Ja, aufgrund der Änderung der Risikolage bei Aufnahme neuer unmittelbarer Zulieferer
	Beschreiben Sie die konkreten Anlässe:	Die abstrakte Risikoanalyse ergab für 4 unmittelbare Zulieferer ein abstraktes Risiko im mittleren Risikobereich der Gesamtrisikobewertung. Eine Bewertung des jeweiligen Gesamtrisikos erfolgt mit der Software auf Grundlage von einzelnen Risiko-Kategorien (Anzahl: 13). Darauf aufbauend erfolgte für die unmittelbaren Zulieferer jeweils eine anlassbezogene Risikoanalyse durch das Einholen von Informationen über individuelle Fragebögen im direkten Kontakt.
	Zu welchen Erkenntnissen hat Analyse in Bezug auf Risikolage geführt?	Die Ergebnisse der abstrakten Risikoanalysen für die betrachteten unmittelbaren Zulieferer zeigen, dass im Geschäftsjahr 2025 kein regelhafter oder wiederkehrender Geschäftskontakt zu Geschäftspartnern in Hochrisikoländern bestand. Die Ergebnisse der anlassbezogenen Risikoanalysen ergaben geringe Risiken für den eigenen Geschäftsbereich des Universitätsklinikums Jena sowie für unmittelbare Zulieferer. Mit den Ergebnissen der anlassbezogenen Risikoanalysen wurden die abstrakten Risiken minimiert, sodass kein weiteren Handlungsweisen notwendig waren.
	Inwiefern sind Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen?	Im Berichtszeitraum sind keine Hinweise/Beschwerden eingegangen.
	Welche Risiken wurden im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?	- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
	Welche Risiken wurden bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?	- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen - Widerrechtliche Verletzung von Landrechten - Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei - Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung - Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
	Welche Risiken wurden bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?	keine
	Wurden Risiken im Berichtszeitraum gewichtet und priorisiert? Auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?	- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit - Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens - Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts - Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	Wie wurde bei Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen wurde getroffen?	Die Abwägung erfolgt über ein IT-gestütztes Risikomanagement-Tool einer Software, in welchem Risiken anhand der folgenden Kriterien priorisiert werden: - Typischerweise zu erwartende Schwere der Verletzung - Unumkehrbarkeit der Verletzung - Eintrittswahrscheinlichkeit der Verletzung - Art des Verursachungsbeitrages des Universitätsklinikums Jena - Art der Geschäftstätigkeit des Zulieferers - Umfang der Geschäftstätigkeit des Zulieferers - Einflussvermögen des Universitätsklinikums Jena auf den unmittelbaren Verursacher der Verletzung bzw. des Risikos. Priorisiert betrachtet werden Verstöße gegen das Verbot von Kinderarbeit, das Folterverbot und das Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei. Im Rahmen der Priorisierung werden Zulieferer aus Hochrisikoländern vorrangig betrachtet. Das Einflussvermögen des Universitätsklinikums Jena auf den unmittelbaren Verursacher (d.h. Zulieferer) wird anhand des Jahresumsatzes bewertet.
	Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?	keine
	Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.	Es erfolgte eine Gleichverteilung und keine Priorisierung bei der Bewertung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken.
	Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?	- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen - Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
	Umgesetzte Maßnahmen und ihr Umfang (Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich)	Im Rahmen von regelmäßigen Kontrollterminen durch den MRB werden die Beschaffungsstellen über die Ergebnisse einzelner Zulieferer informiert. Es erfolgt eine Sensibilisierung und Schulung der Beschaffungsstellen bezogen auf Tätigkeiten, Verlauf und die Umsetzung b Prozessen der Geschäftspartnerprüfung.
	Inwiefern sind Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam?	Eine regelmäßige Durchführung der Maßnahmen ist aufgrund der fortlaufenden Veränderungen im Geschäftsfeld, der Supply Chain Übernahmen, Fusionen, Geopolitischen Entwicklungen notwendig.
	Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?	keine
	Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.	Es erfolgte eine Gleichverteilung und keine Priorisierung bei der Bewertung der Risiken. Anzumerken ist, dass auf Grundlage der Geschäftspartnerbezogenen Risikoanalyse eine Gesamtbewertung des möglichen Geschäftspartners erfolgt. Keine Geschäftsanbahnungen bzw. Beschaffungsverfahren für mögliche Geschäftspartner erfolgen, wenn eines der folgenden Kriterien zutrifft: - Länderrisiko (hohe Risikogruppe), - Branchenrisiko (hohe Risikogruppe), - Risiko aus der Tätigkeit (hohe Risikogruppe).
	Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?	- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken - Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl - Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken - Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktike
	Beschreibung der umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, Einkaufspreisen oder Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.	Maßnahmen bei Geschäftsanbahnungen umfassen: - Selbstauskunftsbogen zzgl. Auswertung, - Zertifikatabfrage und -prüfung, - Dokumentation. Änderungen von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen waren nicht Gegenstand der Maßnahme
	Inwiefern tragen Anpassungen in eigener Beschaffungsstrategie und Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung prioritärer Risiken bei?	Die Beschaffungsstellen und die maßgeblichen Geschäftsbereiche führen angemessene Risikoanalysen im Rahmen der Geschäftspartnerprüfung bei Geschäftsanbahnung bzw. in Beschaffungsverfahren zur Erkennung menschenrechtlicher Risiken und Verstöße gegen umweltrechtliche Pflichten in seinen Lieferketten, festgelegt durch die Arbeitsanweisung "Geschäftspartnerbezogene Risikoanalysen nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz", durch. Bei einer hohen Risikogesamtbewertung erfolgen weitere interne Prüfschritte durch: - CSR Risiko-Check (siehe https://wirtschaft-entwicklung.de/wirtschaft-menschenrechte/csr-risiko-check) und - Auswertung eines Selbstauskunftsbogens. Werden im Ergebnis Möglichkeiten für eine Abhilfe zur Risikominimierung aufgezeigt, können Maßnahmen oder Alternativen im Interesse eines Vertragsabschlusses ergriffen werden. Andere Kategorien: - Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl - Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
	Inwiefern sind Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam?	Vor einem Vertragsabschluss werden die Risiken (Länderrisiko, Branchenrisiko, Risiko aus Tätigkeiten) im Rahmen einer Geschäftspartnerprüfung, mit Ergebnis einer Gesamtbewertung des Geschäftspartners, bestimmt. Das Ergebnis kann zum Geschäftsabschluss führen, oder nicht.
	Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?	Es erfolgte eine Gleichverteilung und keine Priorisierung bei der Bewertung der Risiken.

	Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.	Eine Priorisierung einzelner Risiken begünstigt aus Sicht des Universitätsklinikums Jena eine Inkonsistenz bei der Feststellung von Verletzungen. Aus diesem Grund erfolgt keine Priorisierung der Risiken.
	Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei	Es erfolgten im Berichtsjahr keine Präventionsmaßnahmen für mittelbare Zulieferer des Universitätsklinikums Jena.
	Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.	Die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen ist ein dynamischer Prozess und entsteht aus substantiierten Kenntnisse über Verletzungen durch mittelbarer Zulieferer. Dem Universitätsklinikum Jena liegen für das Berichtsjahr 2024 keine substantiierten Kenntnisse über Verletzungen mittelbarer Zulieferer vor. Aus diesem Grund erfolgte keine Entwicklung von angepassten Präventionsmaßnahmen.
	Wurden Ergebnisse der Risikoanalyse intern an Entscheidungsträger kommuniziert?	bestätigt
	Beschreiben Sie die Änderungen.	keine Änderungen
	Falls sich keine Änderungen ergeben haben, begründen Sie Ihre Antwort.	Die Ergebnisse der Risikoanalyse für das Geschäftsjahr 2025 wurden intern in Form einer Berichterstattung am 31.01.2026 an den Vorstand kommuniziert.
Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?	nicht bestätigt
	Falls keine Verletzungen festgestellt wurden, Beschreibung, mit welchen Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.	Verletzungen im Rahmen der konkreten Risikoanalyse können mit Hilfe des IT-gestützten Risikomanagement-Tools der Software festgestellt werden. Weiter können mit einer Prüfung und Vor-Ort-Begehung des MRB sowie einem Hinweis im Beschwerdeverfahren Verletzungen festgestellt werden. Im Rahmen eines Hinweises durch die Beschwerdestellen wird dieser für das Beschwerdeverfahren durch die Funktion des MRB auf Plausibilität geprüft und das weitere Verfahren festgelegt.
	Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?	nicht bestätigt
	Beschreiben Sie die eingeleiteten, angemessenen Abhilfemaßnahmen.	Durch die Beschaffungsstellen des Universitätsklinikums Jena erfolgt die Ermittlung über Umsatz im lfd. Geschäftsjahr und die Prüfung zur perspektivischen Fortführung der Geschäftsbeziehung. Bei einem Umsatz <15.000€ bis 31.10. im lfd. Geschäftsjahr oder einer perspektivischen Beendigung der Geschäftsbeziehung erfolgen keine Folgemaßnahmen. Bei einem Umsatz >25.000€ bis 31.12. des lfd. Geschäftsjahres und einer perspektivischen Fortführung der Geschäftsbeziehung erfolgt eine Weiterverfolgung im Rahmen des Angemessenheitsprinzips durch eine direkte Kontaktaufnahme.
	Falls keine Verletzungen festgestellt wurden, Beschreibung, mit welchen Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.	Verletzungen können im Rahmen der konkreten Risikoanalyse mit Hilfe des IT-gestützten Risikomanagement-Tools der Software festgestellt werden, sowie durch Hinweise bei den genannten Beschwerdestellen. Im Rahmen eines Hinweises durch die Beschwerdestellen wird dieser für das Beschwerdeverfahren durch den MRB auf Plausibilität geprüft und das weitere Verfahren festgelegt.
	Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?	nicht bestätigt
Beschwerdeverfahren	In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?	- Kombination aus eigenem und externen Verfahren
	Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren.	Eine Verfahrensordnung zum unternehmensinternen Beschwerdeverfahren nach dem LkSG des Universitätsklinikums Jena beschreibt das Beschwerdeverfahren mit den folgenden Ablaufprozess: 1. Eingang 2. Eingangsbestätigung und Dokumentation 3. Prüfung 4. Klärung 5. Erarbeitung einer Lösung 6. Abhilfemaßnahmen 7. Überprüfung und Abschluss 8. Wirksamkeitsprüfung. Mit Anwendung eines Beschwerde-Tools der Software können darauf aufbauend externe Beschwerden oder Hinweise in deutscher, englischer und weiteren Sprachen bearbeitet werden.
	Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?	- Eigene Arbeitnehmer - Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten - Arbeitnehmer bei Zulieferern - Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc.
	Wie wird Zugang zum Beschwerdeverfahren für verschiedene Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?	- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform - Informationen zur Erreichbarkeit - Informationen zur Zuständigkeit - Informationen zum Prozess - Sämtliche Informationen sind klar und verständlich - Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich
	War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?	bestätigt - https://www.uniklinikum-jena.de/MedWeb_media/Einrichtungen/Menschenrechtsbeauftragter/rules+of+procedure_complaints+procedure_Jena+University+Hospital.pdf und https://cms.krz.uni-jena.de/MedWeb_media/Einrichtungen/Menschenrechtsbeauftragter/Verfahrensordnung+Beschwerdeverfahren+des+Universit%C3%A4tsklinikums+Jena.pdf
	Link für die Verfahrensordnung angeben.	Menschenrechtsbeauftragter@med.uni-jena.de
	Angaben zur Person und Funktion:	Herr Dr.-Ing. Marc Hoffmann, Menschenrechtsbeauftragter (MRB)

	Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind.	bestätigt
	Es wird bestätigt, dass Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.	bestätigt
	Welche Vorkehrungen wurden getroffen und wie wird Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden im Beschwerdeerfahren gewährleistet?	Der Ablauf des Beschwerdeverfahrens ist einer öffentlich zugänglichen Verfahrensordnung in deutscher und englischer Sprache zu entnehmen. Die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden ist damit gewährleistet, dass bei Durchführung eines Beschwerdeverfahrens die Identität ausschließlich dem für das Verfahren zuständigen MRB des Universitätsklinikums Jena bekannt ist. Das Universitätsklinikum Jena informierte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über einen Mitarbeiter-Newsletter über den Kontakt des MRB und das Melden von Beschwerden.
	Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um Hinweisgebende mit weiteren Maßnahmen zu schützen?	Bei der Durchführung eines Beschwerdeverfahrens werden die datenschutzrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Der MRB trägt dafür Sorge, dass die Identität der hinweisgebenden Person im weiteren Bearbeitungsprozess nicht offenbart wird und schützt somit den Hinweisgeber vor Bestrafung und Benachteiligung im Zusammenhang mit dem abgegebenen Hinweis. Sofern der Hinweisgeber den Meldeweg des Compliance Briefkastens am Universitätsklinikum Jena nutzt, wird ggf. die Identität des Hinweisgebers und der Inhalt der Beschwerde bzw. des Hinweises einer Person des Compliance Managements der Stabsstelle Innenrevision, Compliance und Risikomanagement bekannt werden. Diese Person gewährleistet für diesen Fall die Wahrung der Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers und leiten die Beschwerde bzw. den Hinweis vertraulich und sicher an den MRB zur Bearbeitung weiter.
	Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?	nicht bestätigt
Prüfung	In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?	- Ressourcen & Expertise - Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung - Präventionsmaßnahmen - Abhilfemaßnahmen - Beschwerdeverfahren - Dokumentation - Weitere: Überprüfung durch MRB
	Wie wurde Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt und zu welchen Ergebnissen hat das geführt?	In den Vertragsverhandlungen mit neuen Geschäftspartnern werden durch eine Geschäftspartnerprüfung sowie in Fällen eines hohen Risikos die Wahrung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten berücksichtigt. Zu diesem Zweck sehen geschlossene Verträge die gegenseitige Einhaltung des Verhaltenskodex vor. Unmittelbare Zulieferer können mittels Schulungsvideos über die Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten informiert werden. Es erfolgt mindestens eine jährliche Überprüfung durch den MRB an den Beschaffungsstellen und den maßgeblichen Geschäftsbereichen. Bezüglich Pflichtverletzungen und Risiken besteht die Möglichkeit zur Anwendung eines Beschwerdeverfahrens. Das Universitätsklinikum Jena bemüht sich um eine stetige Verbesserung seines Präventionskonzeptes, um die Interessen der potentiell Betroffenen besser berücksichtigen zu können. Die Tätigkeiten im Zusammenhang und Durchführung eines Risikomanagements werden dokumentiert
	In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?	- Ressourcen & Expertise - Präventionsmaßnahmen - Abhilfemaßnahmen - Beschwerdeverfahren - Weitere: Anwendung von Software
	Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.	Mit einer Grundsatzerklärung zur Anerkennung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten im Sinne des LkSG findet das Risikomanagement Berücksichtigung am Universitätsklinikum Jena. Die Durchführung des Risikomanagements erfolgt durch die Funktion des Risikomanagers, verbunden mit der Anwendung von Risikoanalysen und deren Ergebnisauswertungen. In diesem Zusammenhang finden die Interessen der Beschäftigten am Universitätsklinikum Jena und der Betroffenen innerhalb unserer Lieferketten Berücksichtigung. Der MRB überwacht das Risikomanagement auf der Grundlage einer Beschlussvorlage des Klinikumsvorstandes.